

An die Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren und ihre Eltern

Angebot einer Schutzimpfung gegen Covid-19 durch mobile Impfteams an Schulstandorten vor den Herbstferien

Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern,

wie zuletzt am Jahresanfang 2022 werden nun Ende August/Anfang September wieder Impfangebote an Schulen auch für eine dritte Impfung ermöglicht. Hierüber möchten wir Sie und Euch mit diesem Schreiben informieren. Die Covid-19-Pandemie ist noch nicht vorbei, das Coronavirus verbreitet sich weiter im Land. Die Zahlen der Neuinfizierten sind hoch, gleichwohl sind die Krankenhäuser weniger belastet als vor einem Jahr. Das zeigt: Impfen wirkt. Es schützt gut vor schweren Folgen der Erkrankung.

Dazu haben auch die Schülerinnen und Schüler beigetragen, denn bei den 12-17-Jährigen hat Schleswig-Holstein bei der Grundimmunisierung bundesweit mit 88 % mit Abstand die höchste Impfquote.

Viele Erwachsene haben bereits die 1. **Auffrischimpfung** (sog. 3. Impfung) erhalten. Diese steht bereits seit Januar auch allen Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren in den Impfstellen des Landes zur Verfügung. Sie erhalten den für diese Altersgruppe von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfstoff Comirnaty® von BioNTech.

Gerade mit Blick auf die Verbreitung der Omikron-Variante ist diese Auffrischimpfung ein wichtiger Schritt. Das sieht auch die STIKO so und hat Folgendes mitgeteilt:

„Die aktuelle Lage mit den stark ansteigenden SARS-CoV-2-Fallzahlen durch die Omikron-Variante und den befürchteten Konsequenzen für das Gesundheitssystem in Deutschland, macht eine Ausweitung der Impfkampagne erforderlich. Die STIKO empfiehlt daher die Auffrischimpfung für 12- bis 17-jährige Kinder und Jugendliche mit dem mRNA-

Impfstoff Comirnaty [...]. Die 3. Impfstoffdosis soll in einem Mindestabstand von 3 Monaten zur vorangegangenen Impfung verabreicht werden.“

Die STIKO weist auch darauf hin, „*dass die Datenlage zur Effektivität und zur Sicherheit der Auffrischimpfung bei 12- bis 17-Jährigen noch limitiert ist. Das Risiko für schwere Impfnebenwirkungen wird jedoch als sehr gering eingeschätzt; es sind Impfreaktionen zu erwarten wie nach der 2. Impfstoffdosis bzw. der Auffrischimpfung bei 18-25-Jährigen.“*

Ab dem 1.10.2022 gilt nach dem derzeit geltenden Infektionsschutzgesetz nur noch als vollständig geimpft, wer drei Impfungen (oder zwei Impfungen und eine Infektion) nachweisen kann. Auch das spricht für die dritte Impfung zum jetzigen Zeitpunkt.

Zwischenzeitlich hat die STIKO ihre Impfempfehlung am 18.8.2022 dahingehend aktualisiert, dass nun auch Kindern ab 5 Jahren mit erhöhtem Risiko für schwere COVID-19-Verläufe infolge einer Grunderkrankung eine 2. Auffrischimpfung empfohlen wird.

Impfangebote an den Schulen

Damit möglichst viele Kinder und Jugendliche, die eine Impfung erhalten möchten, einen einfachen Zugang zu Impfangeboten haben, wird erneut an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen sowie an Förderzentren und an den berufsbildenden Schulen der Besuch eines mobilen Impfteams ermöglicht. Die Schulleitungen wurden bereits darüber informiert, dass mobile Impfteams angefordert werden können. Die Impftermine werden Ende August/Anfang September beginnen.

Wann genau ein Impftermin an welcher Schule stattfindet, wird in der Schule bekannt gegeben werden. **Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler selbstverständlich freiwillig und kostenlos.** Es handelt sich um keine schulische Veranstaltung. Eine vorherige Anmeldung zum Impftermin ist nicht erforderlich. Die Schulen werden jedoch eventuell zur besseren Planung anonymisiert abfragen, wie groß das Interesse an einem Impftermin in der Schule ist.

Im Anschluss an die Impfung kann direkt ein digitales Impfzertifikat vom mobilen Team ausgestellt werden.

Voraussetzung für die Auffrischimpfung ist, dass die letzte Impfung der Grundimmunisierung (i.d.R. die 2. Impfung oder eine Impfung nach durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion) mindestens 3 Monate zurückliegt. Es können aber auch Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren geimpft werden, **die noch nicht oder erst einmal geimpft** wurden.

Mitgebracht werden müssen diese Unterlagen:

- Impfpass (sofern vorhanden)
- ein Ausweisdokument oder eine Krankenkassenkarte,
- die ausgefüllten und unterschriebenen Aufklärungs-, Einwilligungs- und Anamnesebögen für die Impfung mit mRNA-Impfstoff. Die Dokumente findet man hier: [Impf-Dokumente zum Download](#)

Für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren müssen die Einwilligungserklärung und der Aufklärungsbogen von einer sorgeberechtigten Person unterschrieben worden sein. Ältere Kinder können die Dokumente selber unterschreiben.

Am Impftag bitte auch daran denken:

- ausreichend essen und trinken,
- Kleidung tragen, bei der man den Oberarm einfach freimachen kann.

Grundsätzlich ist eine Begleitung der 12- bis 17-Jährigen zum Impftermin durch ein Elternteil möglich.

Gerne weisen wir auch darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler sich vom Unterricht befreien lassen können, wenn der Impftermin in die Unterrichtszeit fallen sollte.

Bei noch weiter bestehendem Informationsbedarf finden sich Antworten unter den folgenden Links:

Das Robert Koch-Institut beantwortet viele Fragen rund um die Impfung:

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Impfung_Kinder_Jugendliche.html

Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung informiert: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutzimpfung/impfung-bei-kindern-und-jugendlichen/>

Die ganze Mitteilung der STIKO zur Auffrischimpfung bei Kindern und Jugendlichen kann hier nachgelesen werden: https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2022-01-13.html

Mit freundlichen Grüßen

Die Projektgruppe landesweite Impfzentren

des Ministeriums für Justiz und Gesundheit

August 2022